

Umgang mit Durchfall in der Pflegestelle

Im Folgenden werden Handlungsabläufe im Zusammenhang mit Durchfallerkrankungen **ohne Erregernachweis*** benannt, die dem Schutz des erkrankten Kindes und dem Schutz der anderen Kinder sowie der betreuenden Person gelten.

Die Vorgaben des Robert-Koch-Institutes sind immer zu berücksichtigen. Darüber hinaus können Tagespflegepersonen weitere Regularien im Rahmen ihres Hausrechts festlegen – Grundlage ist immer das Kindeswohl. Auch das Gesundheitsamt kann je nach Sach- und Fall-Lage andere Maßnahmen anordnen.

bei meldepflichtigen Durchfallerkrankungen **mit Erregernachweis sind die Abläufe für den individuellen Fall mit dem Gesundheitsamt zu klären. Hier kann auch z.B. eine behördliche Anordnung erfolgen, dass das Kind für eine bestimmte Dauer von der Betreuung ausgeschlossen wird*

Rechtliche Grundlage:

Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen *verdächtig** sind, müssen nach § 34 Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz dem Gesundheitsamt gemeldet werden.

**Der Verdacht auf eine infektiöse Gastroenteritis besteht bei mehrmaligem Erbrechen oder Durchfall, sofern andere Gründe, z.B. Allergien, Unverträglichkeiten oder Grunderkrankungen, als Auslöser ausgeschlossen werden können.*

(Ende der) Betreuung des Kindes in der Pflegestelle

Fall a) Durchfall tritt zu Hause auf

Wenn ein Kind erstmalig zu Hause Durchfall hatte, sollte das Kind in jedem Fall zu Hause bleiben, um den weiteren Verlauf zu beobachten. Treten zwei weitere Durchfälle innerhalb 24 Stunden zu Hause auf, darf das Kind die Pflegestelle erst wieder besuchen, wenn es **48 Stunden symptomfrei** war. Treten keine weiteren Durchfälle auf, kann das Kind die Pflegestelle am nächsten Tag wieder besuchen.

Fall b) Durchfall einmalig in der Pflegestelle

Wenn ein Kind erstmalig in der Pflegestelle einmalig Durchfall hatte, müssen die Eltern bei der regulären Abholung darüber informiert werden. Am nächsten Tag müssen die Eltern der Kindertagespflegeperson eine Rückmeldung geben, ob das Kind zuhause ebenfalls Durchfall hatte. Sollte dies zu Hause noch zwei Mal der Fall gewesen sein, muss das Kind zu Hause bleiben.

Fall c) Drei oder mehr Durchfälle in der Pflegestelle

Wenn das Kind mehrfach (innerhalb von 24 Stunden mind. 3 ungeformte Stühle) Durchfall in der Pflegestelle hat, müssen erkrankte Kinder aus der Gruppe herausgenommen werden um den Kontakt mit anderen Kindern zu vermeiden. Erkrankte Kinder sind so schnell wie möglich aus der Pflegestelle abzuholen.

Umgang mit Durchfall in der Pflegestelle

Wiederaufnahme in Betreuung des Kindes in der Pflegestelle

Während der ersten Tage der Krankheit können infizierte Personen sehr ansteckend sein. Deshalb ist es wichtig, die Infektionskette zu unterbrechen und deshalb dürfen Kinder **frühestens** nachdem sie **48 Stunden symptomfrei*** sind, die Pflegestelle wieder besuchen.

** geformter Stuhl, kein Erbrechen, Temperatur oder andere Krankheitsanzeichen*

Bei regelmäßigem / immer wiederkehrendem Durchfall sollte das Kind dem Kinderarzt vorgestellt werden, um der Ursache auf den Grund zu gehen.

Pflichten der Kindertagespflegeperson:

- Schutz des betroffenen Kindes: Information an Eltern, Versorgung bis zur Abholung, Sorge tragen für weitere Klärung.
- Schutz der anderen Kinder in der Pflegestelle: Absonderung des Kindes, Betretungsverbot aussprechen zum Unterbrechen der Infektionskette, auf Einhaltung der Regelungen zur Wiederaufnahme des erkrankten Kindes achten.
- Namentliche Meldung an das Gesundheitsamt innerhalb von 24 Stunden ab dem 1. Krankheitsfall.

Pflicht der Eltern:

- Information der Pflegestelle über Durchfall zu Hause oder eine vom Arzt/Gesundheitsamt ausgesprochene Maßnahme wie Ausschluss aus der Betreuung. Eine nicht wahrheitsgemäße Auskunft der Eltern kann im Fall der Ansteckung anderer Kinder eine Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt zur Folge haben.
- Zeitnahe Abholung des kranken Kindes, ggf. vorsorglich Ersatzpersonen organisieren und in der Pflegestelle bekanntgeben.
- Versorgung daheim bis Kind mind. 48 Stunden symptomfrei ist.